

Schweizerisches Bundesblatt.

34. Jahrgang. III. Nr. 40. 12. August 1882.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 8. August 1882.)

Mit Zuschrift vom 1. d. Mts. hat die französische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe angezeigt, daß auch Portugal die Ratifikation zu dem am 3. November 1880 in Paris abgeschlossenen Vertrag betreffend die Auswechslung von Poststücken ohne Werthangabe*) bei der französischen Regierung unterm 8. Juni d. J. abgegeben habe, so daß die Ratifikationen des gedachten Vertrags nur noch von Spanien und der Türkei ausstehen**). Jedoch wird Portugal den genannten Vertrag erst vom 1. September 1882 an vollziehen.

(Vom 10. August 1882.)

Der Staatsrath des Kantons Neuenburg hat mit Zuschrift vom 5. dieses Monats dem Bundesrathe angezeigt, daß dieser Kanton nach dem vom dortigen Großer. Rathe am 31. Mai d. J. gefaßten Beschlusse von dem im Jahr 1852 abgeschlossenen Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel zurückgetreten sei.

Es besteht daher das gedachte Konkordat noch unter den Kantonen Zürich, Schwyz, Zug, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Appenzell Aüßer- und Inner-Rhoden, St. Gallen, Aargau und Thurgau.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung neue Folge, Band V, Seite 881.

***) " " " " " " " " 898, Zeile 9 von oben.

(Vom 11. August 1882.)

Nach der am 11. Juli abhin erlassenen Verordnung über die Besoldungen der Postbeamten der Bureaux I. und II. Klasse hat der Bundesrath die nunmehrigen Gehalte derselben nach dem Antrage des Postdepartements definitiv festgesetzt.

Der Bundesrath hat zwei Infanterie-Offiziere befördert, nämlich:
den Hrn. Hauptmann Eduard Blumer, in Schwanden (Glarus),
zum Major der Schützen, und
den Hrn. Oberlieutenant Roman Sutter, in Appenzell, zum
Hauptmann der Füsiliere.

Der Bundesrath hat das Kommando der IX. Infanterie-Brigade dem Hrn. Oberstlieutenant W. Bischoff in Basel übertragen und denselben gleichzeitig zum Obersten der Infanterie befördert.

Herr Bischoff ersetzt den zum schweizerischen Gesandten in Washington ernannten Hrn. Oberst Frei.

Der Bundesrath wählte:

(am 8. August 1882)

als Postkommis in Pruntrut: Hrn. Charles Albietz, v. St. Ursanne
(Bern), derzeit Postkommis in
Neuenburg;
„ Telegraphist in Roggweil: „ Johannes Frey, v. Herrenhof
(Thurgau), in Roggweil (Thur-
gau);

(am 11. August 1882)

als Gehilfen im I. Zollgebiet: Hrn. Alois Frischherz, von Ingen-
bohl (Schwyz), gegenwärtig
angestellt beim eidg. statisti-
schen Bureau in Bern;
„ Postkommis in Chaux-de-Fonds: „ Arnold Hiltmann, Postaspi-
rant, von Zuzgen (Aargau),
in Olten;
„ Telegraphistin in Orsières: Frau Rosalie Escher-Rubin, von
Saanen (Bern), Postgehilfin in
Château d'Oex (Waadt);

- als Telegraphistin in Anières: Frau Sophie Guignonnat, von und in Anières (Genf);
 „ Telegraphist in Echallens: Hrn. Louis Clavel, von Oulens (Waadt), Postkommis in Lausanne.

Am 28. Juli ernannte der Bundesrath zu Stabssekretären:

- Hrn. Eugen Egli in Glattfelden (Zürich);
 „ Karl Faller in Bern;
 „ Alois Gamma in Seelisberg (Uri).

Zu dem in Paris am 1. Juni 1878 abgeschlossenen internationalen Postvertrage*) sind beigetreten:

- 1) die Dominikanische Republik (St. Domingo), auf den 1. Oktober 1880;
- 2) die Vereinigten Staaten von Columbia (Amerika), auf 1. Juli 1881;
- 3) die Republik Nicaragua (Amerika), auf 1. Mai 1882;
- 4) das Königreich Hawaii (Sandwichinseln), auf 1. Januar 1882.

Das Königreich Spanien hat seinen Beitritt zur internationalen Pariser Uebereinkunft vom 1. Juni 1878, betreffend den Austausch von Briefen mit deklarirtem Werth**), durch seinen Gesandten bei der schweiz. Eidgenossenschaft mit Schreiben vom 6. Februar d. J. erklärt, welcher Beitritt mit dem 1. Juli 1882 in Wirksamkeit getreten ist.

Zu der am 4. Juni 1878 in Paris getroffenen Uebereinkunft betreffend den Austausch von Geldanweisungen***) ist das Königreich Dänemark für seine Antillen-Kolonien (St. Thomas, St. Jean und Ste. Croix) auf 1. Januar 1882 beigetreten. Der direkte Postmandatverkehr wird jedoch bis auf Weiteres nur mit Deutschland, Frankreich und Italien stattfinden.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung neue Folge, Band III, Seite 673.

**) " " " " " " " " 711.

***) " " " " " " " " 728.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.08.1882
Date	
Data	
Seite	525-527
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 591

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.